

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 12. Dezember 195372/A.B.
zu 55/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Eine Anfrage der Abg. Dr. Z e c h n e r und Genossen, betreffend die Novellierung des Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetzes und die Neuregelung des Kindergartenwesens, beantwortet Bundesminister für soziale Verwaltung M a i s e l wie folgt:

Im Sinne des Erkenntnisses der Verfassungsgerichtshofes vom 18. Juni 1952, Zl: K II - 1/18/52, fallen die Angelegenheiten der Kindergärten und ihres Fachpersonales unter den Kompetenztatbestand des Schul- und Erziehungswesens. Dieses gehört nach den geltenden Vorschriften über die Zuständigkeiten der Zentralbehörden in den Tätigkeitsbereich des Bundesministeriums für Unterricht. Daher bin ich nicht in der Lage, die gegenständliche Anfrage meritorisch zu beantworten, sondern muss es den Abgeordneten, die die Anfrage gestellt haben, anheim stellen, diese an den Herrn Bundesminister für Unterricht zu richten.

-.-.-.-